

Konzertierte Aktion Pflege der Bundesregierung

Arbeitsaufträge der thematischen Arbeitsgruppen

Arbeitsgruppe 1: Ausbildung und Qualifizierung

Vorsitz: Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Die Arbeitsgruppe 1 soll bis Ende des Jahres 2018 konkrete Maßnahmen erarbeiten, wie die Einführung der ab dem 1. Januar 2020 beginnenden, neuen Pflegeausbildungen und die hochschulische Pflegeausbildung nach dem Pflegeberufegesetz durch vielfältige Maßnahmen flankiert werden können, Ausbildungserfolge gesichert und die Qualifizierung in der Pflege gestärkt werden kann. Hierdurch sollen gut ausgebildete und engagierte Pflegefachkräfte für das neue Berufsfeld gewonnen werden, um dieses im Vergleich zu anderen Branchen konkurrenzfähig aufzustellen. Um die betroffenen Akteure schon im Übergangszeitraum bis zum Beginn der neuen Pflegeausbildungen zu unterstützen und rechtzeitig auf die neuen Ausbildungen insbesondere durch eine bundesweite, gemeinsame Informations- und Öffentlichkeitskampagne aller Partner der Arbeitsgruppe 1 aufmerksam machen zu können, werden die konkreten Maßnahmen der Arbeitsgruppe nach Vereinbarung im Dachgremium im Rahmen einer „Ausbildungsoffensive Pflege“ bereits ab Anfang des Jahres 2019 bis zum Abschluss des ersten vollständigen Ausbildungsjahrganges Ende 2023 umgesetzt.

Dabei sind u.a. die folgenden Themenfelder in die Beratungen einzubeziehen:

1. Die Reform der Pflegeberufe erfolgreich umsetzen

- Ausbildungs- und Schulplätze bereitstellen
- Gemeinsam in Lernortkooperationen und Ausbildungsverbänden ausbilden
- Pflegeschulen bei der Umstellung auf die neuen Ausbildungen unterstützen
- Pflegekräfte hochschulisch ausbilden
- In der Ausbildungsoffensive zusammenarbeiten

2. Für die Pflegeausbildung werben

- Junge Menschen für eine Ausbildung in der Pflege gewinnen
- Die Öffentlichkeit über die neuen Pflegeausbildungen informieren

3. Ausbildung und Qualifizierung stärken

- Den Ausbildungserfolg sichern
- Bildungskarrieren in der Pflege eröffnen
- Umschulung fördern
- Das Tätigkeitsfeld Pflege in der Ausbildung weiter entwickeln

Arbeitsgruppe 2: Personalmanagement, Arbeitsschutz und Gesundheitsförderung

Vorsitz: Bundesministerium für Gesundheit

Die Arbeitsgruppe legt dem Dachgremium bis zum Frühjahr 2019 konkrete Vorschläge vor, mit welchen – insbesondere betrieblichen – Maßnahmen verstärkt Pflegepersonal für Einrichtungen neu gewonnen, zurückgewonnen und langfristig gehalten werden kann. Zu den Maßnahmen sind Vorschläge für verantwortliche Partner der Konzertierten Aktion Pflege sowie – wenn möglich – zu Zeitzielen für die Umsetzung zu entwickeln. Dabei sind u.a. die folgenden Themenfelder in die Beratungen einzubeziehen:

- Stärkung der öffentlichen Wahrnehmung und Wertschätzung von Pflegekräften in ihren Arbeitszusammenhängen
- Schaffung von Transparenz über die Arbeitsbedingungen der Krankenhäuser und Pflegeeinrichtungen Möglichkeiten eines aufgaben- und kompetenzorientierten

Personaleinsatzes – auch auf Grundlage des neuen Pflegebedürftigkeitsbegriffs – bei besserer Berücksichtigung der Fachlichkeit der Pflegekräfte und Einbeziehung weiterer Berufsgruppen in die Pflege (Aufgabenverteilung auf betrieblicher Ebene)

- Etablierung von betrieblichen Weiterentwicklungsmöglichkeiten; berufliche Karriereplanung für Pflegekräfte als Teil betrieblicher Unternehmenskultur
- Schaffung geeigneter betrieblicher Strukturen für die Rekrutierung von Pflegekräften und die Unterstützung bei der Einarbeitung
- Anreize für Quer- und Wiedereinstieg in den Pflegeberuf und in die Pflege sowie zur Reduzierung von Teilzeittätigkeit hin zu mehr Vollzeitangeboten
- Einbeziehung von Pflegepersonen und bürgerschaftlich Engagierten in die Pflege
- Erhalt und Verbesserung der physischen und psychischen Gesundheit der Beschäftigten durch Maßnahmen des Arbeitsschutzes und der betrieblichen Gesundheitsförderung (dazu gehören z. B. auch Unterstützungsangebote in psychischen Belastungssituationen und die zielgerichtete Entlastung besonders belasteter Pflegekräfte) sowie die Verbesserung der Mitarbeiterzufriedenheit durch zeitgemäßes Personalmanagement (dazu gehört z. B. auch eine moderne Führungs- und Fehlerkultur in den Pflegeunternehmen)
- Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie und Pflege für beruflich Pflegenden (z.B. durch flexible, mitarbeiterorientierte Arbeitszeitmodelle und verlässliche Dienstplangestaltung und Kinderbetreuung)
- Bewertung der Wirkungen von atypischen Beschäftigungsverhältnissen in der Pflege (z.B. Leiharbeit)
- Begleitung des Prozesses der Entwicklung und Erprobung eines Personalbemessungsverfahrens für Pflegeeinrichtungen (§ 113c SGB XI)

Arbeitsgruppe 3: Innovative Versorgungsansätze und Digitalisierung

Vorsitz: Bundesministerium für Gesundheit

Die Arbeitsgruppe legt dem Dachgremium bis zum Frühjahr 2019 konkrete Vorschläge vor, mit welchen innovativen Versorgungsansätzen unter Einbeziehung digitaler Lösungen die Effizienz der pflegerischen Versorgung verbessert und verstärkt Pflegepersonal für Einrichtungen neu gewonnen, gehalten und gezielt entlastet werden kann. Zu den Maßnahmen sind Vorschläge für verantwortliche Partner der Konzentrierten Aktion Pflege sowie – wenn möglich – zu Zeitzielen für die Umsetzung zu entwickeln. Dabei sind u.a. die folgenden Themenfelder in die Beratungen einzubeziehen:

- Stärkung der öffentlichen Wahrnehmung und Wertschätzung von Pflegekräften
- durch innovative Versorgungsansätze Gestaltung innovativer Versorgungsansätze für einen passgenaueren Fachkräfteeinsatz und zur Entlastung von beruflich Pflegenden
- Nutzung der Digitalisierung bei der Gestaltung innovativer Versorgungsansätze, z.B. bei Quartiersvernetzung, Telenursing, Telecounseling, häuslichen Assistenzsystemen oder E-Beratung.
- Nutzung der Digitalisierung zur Entlastung von Pflegekräften, z.B. bei der Entbürokratisierung der Pflegedokumentation, elektronischer Abrechnung oder bei der Kommunikation mit Ärzten und anderen Gesundheitsberufen bzw. zum Erhalt und zur Verbesserung der Gesundheit der Beschäftigten
- Beteiligung der beruflich Pflegenden an der Entwicklung neuer digitaler Produkte und Anwendungen und Einführung in den Arbeitsalltag unter Beachtung ethischer Grundsätze.
- Gestaltung neuer Aufgaben- und Verantwortungsbereiche für Pflegefachkräfte (Aufgabenverteilung auf Versorgungsebene)
- Weiterentwicklung von Betreuungs- und Hauswirtschaftsdiensten, Alltagsbegleitern und anderen Angeboten
- Entlastung von beruflich Pflegenden durch Stärkung der Kompetenzen von Pflegebedürftigen und pflegenden Angehörigen und Verbesserung der Zusammenarbeit mit beruflich Pflegenden

- Erhöhung der Effizienz an den Schnittstellen zwischen pflegerischer und gesundheitlicher Versorgung (z. B. bei der Entlassung aus dem Krankenhaus)
- Flexibilisierung vertraglicher Gestaltungs- und Vergütungsmöglichkeiten
- Begleitung des Prozesses der Entwicklung und Erprobung eines Personalbemessungsverfahrens für Pflegeeinrichtungen (§ 113c SGB XI)

Arbeitsgruppe 4: Pflegekräfte aus dem Ausland

Vorsitz: Bundesministerium für Gesundheit/ Ko-Vorsitz: Bundesministerium für Arbeit und Soziales

Die Arbeitsgruppe legt dem Dachgremium bis zum Frühjahr 2019 Vorschläge für konkrete Maßnahmen vor, wie ausländische Pflegefach- und Hilfskräfte verstärkt gewonnen und in der Pflege eingesetzt werden können. Zu den Maßnahmen sind Vorschläge für verantwortliche Partner der Konzentrierten Aktion Pflege sowie – wenn möglich – zu Zeitzielen für die Umsetzung zu entwickeln.

Dabei sind u.a. die folgenden Themenfelder in die Beratungen einzubeziehen:

- Stärkung der öffentlichen Wahrnehmung und Wertschätzung von ausländischen Pflegekräften in ihren Arbeitszusammenhängen
- Förderliche und hinderliche Bedingungen für eine stärkere Zuwanderung von Fach- und Hilfskräften in die Pflege in Deutschland (u. a. Berufsankennung von formellen Qualifikationen, Visaerteilung)
- Förderliche und hinderliche Bedingungen für einen stärkeren Einsatz von Geflüchteten in der Pflege
- Besondere Herausforderungen für den Einsatz ausländischer Fach- und Hilfskräfte in der Pflegepraxis
- Betriebliche und strukturelle Voraussetzungen für den reibungslosen Einsatz und das langfristige Halten ausländischer Pflegefach- und Hilfskräfte in Einrichtungen einschließlich der Unterstützung ausländischer Pflegefach- und Hilfskräfte, auch bei der körperlichen und psychischen Gesunderhaltung
- Auswertung bereits existierender Projekte.

Arbeitsgruppe 5: Entlohnungsbedingungen in der Pflege

Vorsitz: Bundesministerium für Arbeit und Soziales/ Ko-Vorsitz: Bundesministerium für Gesundheit

Die Arbeitsgruppe identifiziert bis zum Frühjahr 2019 Vorschläge für konkrete Maßnahmen, wie unter Wahrung der Tarifautonomie und des kirchlichen Selbstbestimmungsrechts eine angemessene Entlohnung in der Pflege gesichert werden kann. Zu den Maßnahmen sind Vorschläge für verantwortliche Partner der Konzentrierten Aktion Pflege sowie – wenn möglich – zu Zeitzielen für die Umsetzung zu entwickeln. Dabei sind u.a. die folgenden Themenfelder in die Beratungen einzubeziehen:

- Stärkung der öffentlichen Wahrnehmung und Wertschätzung von Pflegekräften durch eine angemessene Bezahlung in der Altenpflege
- Optionen und notwendige Elemente für eine angemessene Entlohnung in der Pflege
- Notwendige gesetzliche Rahmenbedingungen zur Stützung angemessener Entlohnung in der Pflege
- Folgewirkungen und deren Finanzierung